



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, B I 3, 11055 Berlin

Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
- Bundesbau Baden-Württemberg –

Landesbaudirektion an der  
Autobahndirektion Nordbayern

Brandenburgischer Landesbetrieb für  
Liegenschaften und Bauen  
- Zentralbereich 5 - Baumanagement Bund, Fachaufsicht -

— Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Finanzen  
- Referat 03 - Geschäftsbereich Bundesbau -

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Amt für Bauordnung und Hochbau  
- Bundesbauabteilung -

— Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main  
- Bauabteilung -

Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Abteilung Bundesbau –

Oberfinanzdirektion Niedersachsen  
Abteilung 3 Bau und Liegenschaften  
- Bereich BL 1 Bauten des Bundes, Zuwendungsmaßnahmen –

— Oberfinanzdirektion Münster  
- Bauabteilung –

Amt für Bundesbau Mainz

Ministerium für Finanzen und Europa  
- Referat D/6 – Bundesbau -

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen  
Abteilung IV Vermögensabteilung  
- Referat 47 Fachaufsicht Bundesbau -

Monika Thomas  
- Ministerialdirektorin -  
Leiterin der Abteilung B  
Bauwesen,  
Bauwirtschaft und  
Bundesbauten

TEL +49 3018 305-7000

FAX +49 3018 10305-7099

monika.thomas@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de



Seite 2

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Abteilung 5 Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement  
- Referate 55 und 56 -

Amt für Bundesbau - AfB  
beim Finanzministerium Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
- Referat 23 Bundesbau –

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

### **AMEV – Empfehlung „Technisches Monitoring“**

Aktenzeichen: B I 3 – B 81037.5/2

Berlin, 01.08.2017

Bei Baumaßnahmen kann in vielen Fällen festgestellt werden, dass gerade in der ersten Nutzungszeit der Gebäude ein wirtschaftlicher und funktionsgerechter Betrieb nicht erreicht wird. Die Voraussetzungen dafür liegen in vielen Fällen nicht vor. Dies hängt auch mit den üblichen Prozessen bei Bauvorhaben zusammen, bei denen in den meisten Fällen die beteiligten Firmen und Planer nach der Abnahme und Übergabe der Gebäude keine Zuständigkeiten für den Betrieb haben.

Für die Errichtung öffentlicher Gebäude wird hiermit die Empfehlung „Technisches Monitoring“ eingeführt, um an den Schnittstellen zwischen der Planungs- und Bauphase und der ersten Nutzungsphase die angestrebte Qualität insbesondere der Gebäudetechnik zu sichern und die Voraussetzungen für einen energieeffizienten, funktions- und bedarfsgerechten Gebäudebetrieb zu schaffen. In dem Zusammenhang wird die Empfehlung „EnMess 2001“ (Nr. 78) zurückgezogen und verliert ihre Gültigkeit.





Seite 3

Nähere Informationen sind der Internetseite des AMEV unter [www.amev-online.de](http://www.amev-online.de) zu entnehmen. Unter dieser Adresse sind sämtliche geltenden AMEV-Empfehlungen und deren Einführungserlasse zu finden.

Im Auftrag

Monika Thomas